

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 172/2008

Sitzung vom 2. Juli 2008

1026. Anfrage (Beiträge zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung)

Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, hat am 28. April 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund von Art. 15 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) erhält der Kanton Zürich jährliche Globalbeiträge zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Geld erhielt der Kanton Zürich jeweils in den Jahren 2005, 2006, 2007?
2. Nach welchen Prinzipien werden diese Mittel eingesetzt?
3. Wer bzw. welche Organisationen erhielten das Gros der Beiträge?
4. Welcher Anteil vom erhaltenen Globalbeitrag wird zur Förderung von Energiemassnahmen Privater eingesetzt?
5. Ist der Kanton bereit, zusätzliche Mittel für diese Energieziele einzusetzen?
6. Wenn ja, wieviel?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Patrick Hächler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Globalbeitrag des Bundes für die Finanzierung der direkten und indirekten Energiemassnahmen des Kantons betrug 2005 1,45 Mio. Franken, 2006 1,25 Mio. Franken und 2007 1,68 Mio. Franken.

Zu Frage 2:

Die Mittel des Bundes werden für direkte Massnahmen im Rahmen der kantonalen Energiepolitik eingesetzt. Direkte Massnahmen sind Subventionszahlungen für Energieprojekte. Das kantonale Förderprogramm ist so angelegt, dass Projekte nahe der Wirtschaftlichkeit unterstützt werden. Das führt zu einer hohen Effizienz der Förderung, was sich wiederum positiv auf die Festlegung des Globalbeitrages durch den Bund auswirkt. 2006 betrug die energetische Wirkung rund 4 Kilowatt-

stunden (kWh) pro eingesetzten Förderrappen. Bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 1,77 kWh pro Rappen lag der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich damit an der Spitze.

Gemäss dem von der Baudirektion gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (LS 730.1) festgesetzten Förderprogramm wurden Gebäudesanierungen nach Minergie, grosse Holzfeuerungen, Projekte mit Wärmenutzung aus Wasser und Abwasser, Abwärmennutzung aus gebäudeexternen Industrieprozessen sowie die Erweiterung von Wärmenetzen unterstützt. 2005 bis 2007 flossen 2,3 Mio. Franken in Projekte mit Wärmenutzung aus Wasser/Abwasser bzw. mit Abwärmennutzung aus gebäudeexternen Industrieprozessen, 3,3 Mio. Franken in Projekte mit Holzenergienutzung und 1,2 Mio. Franken in Minergie-Sanierungen. Die Differenz zwischen den 4,38 Mio. Franken Bundesmitteln und den ausbezahlten 6,8 Mio. Franken wurden aus kantonalen Mitteln gedeckt. Zusätzlich hat der Kanton für indirekte Massnahmen (Information, Beratung, Weiterbildung) in den drei Jahren gesamthaft weitere 1,97 Mio. Franken ausgegeben.

Zu Frage 3:

In den drei Jahren wurden Beiträge an über 170 Projekte zugesichert. Die Auszahlungen erfolgen zeitverschoben, da sich die Verwirklichung grösserer Projekte zum Teil über eine längere Zeit hinzieht. Bei den Minergie-Sanierungen sind die Empfängerinnen und Empfänger zu einem grossen Teil private Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer. Bei den 55 Beitragszusicherungen für Energieholzprojekte sind rund die Hälfte Projekte von Gemeinden, zehn von Contracting-Firmen, der Rest sind private Trägerschaften. Bei den Wärme-/Abwärmeprojekten handelt es sich zum grossen Teil um Projekte von Zweckverbänden (ARA, KVA) oder Contracting-Firmen.

Zu Frage 4:

Die Globalbeiträge des Bundes sind an die Auflage gebunden, dass über 50% der Mittel für Projekte Privater verwendet werden müssen. Diese Auflage konnte in allen Jahren eingehalten werden, wobei in den Kreis «privater» Trägerschaften auch die Anlagen fallen, wo Contracting-Firmen Wärmeversorgungen aufbauen und betreiben.

Zu Fragen 5 und 6:

Gemäss Massnahme 10.1 der Legislaturziele 2007–2011 prüft der Regierungsrat die Erweiterung der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Dazu soll der heutige Rahmenkredit (2,5 Mio. Franken jährlich) durch einen umfassenderen Rahmenkredit (4 Mio. Franken jährlich) für verstärkte Information der Bevölkerung, Weiterbildung der Baufachleute und Förderung der erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Gebäudeerneuerungen abgelöst werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi